

AGB der Firma SANDMASTER - Kunstrasen-Pflegeboter „BUKY ONE“ - ABONNEMENT PLUS UND ABONNEMENT EINFACH (Stand 11/2023)

I. Besondere Bedingungen Abonnement PLUS

1. Vom Abonnement PLUS erfasst sind

- sämtliche Wartungs- und Inspektionsleistungen sowie Instandsetzungsarbeiten am Kunstrasen-Pflegeboter „BUKY ONE“ (nachfolgend „Ware“), die der Funktionserhaltung der Ware dienen, inkl. Anfahrtskosten und Arbeitszeit („Wartung“), sowie
- die Bereitstellung von Funktionskarten zur Steuerung und zum Auslesen und Analysieren der von der Ware gespeicherten Daten („Funktionskartenbereitstellung“) mit folgenden Eigenschaften:
 - a) RTK Karte: Sie wird zur punktgenauen Navigation auf dem Feld benötigt.
 - b) SIM Karte: Sie wird zum Auslesen der Daten zur Kommunikation zwischen Hersteller-Server und Roboter sowie den Fernzugriff auf den Roboter verwendet.

Ansprüche auf Wartung bestehen nicht, wenn

- die Ansprüche Schäden oder Verschleißerscheinungen betreffen, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers abweichenden Gebrauch verursacht sind,
- die Ware Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Dritte schließen lassen,
- in die Ware vom Hersteller nicht autorisiertes Zubehör eingebaut wurde, oder
- die Fabrikationsnummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

2. Sandmaster darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Sandmaster bleibt dem Käufer gegenüber jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten verantwortlich.

3. Vereinbarte Termine zur Wartungsleistung sind für beide Parteien verbindlich und können nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

Sandmaster haftet nicht für die Unmöglichkeit oder Verzögerung der Leistungserbringung, soweit diese durch höhere Gewalt oder andere bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Verkehrsunfall, Naturkatastrophen, Sabotage, Pandemie, Epidemie, Quarantäne, Grenzsicherungen, behördliche oder hoheitliche Eingriffe, oder ähnliche Ereignisse) verursacht wurden, die Sandmaster nicht zu vertreten hat. Bei vorübergehenden Hindernissen verlängern sich die für die Erbringung der Services vereinbarten Fristen oder verschieben sich die jeweiligen Termine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Wartungsleistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche Erklärung, die wenigstens in Textform zu erfolgen hat, gegenüber Sandmaster vom Wartungsvertrag zurücktreten.

Kommt der Käufer seinen Mitwirkungspflichten ganz oder teilweise nicht oder nicht fristgerecht nach, verlieren hiervon betroffene Leistungstermine oder -fristen ihre Verbindlichkeit für Sandmaster; insbesondere gerät Sandmaster nicht in Verzug.

4. Für die Wartung und Funktionskartenbereitstellung schuldet der Käufer Sandmaster eine jährliche Vergütung von 3.500,00 €.

II. Besondere Bedingungen Abonnement EINFACH

1. Vom Abonnement EINFACH erfasst ist die Bereitstellung von Funktionskarten zur Steuerung und zum Auslesen und Analysieren der von der Ware gespeicherten Daten („Funktionskartenbereitstellung“) mit folgenden Eigenschaften:

- a) RTK Karte: Sie wird zur punktgenauen Navigation auf dem Feld benötigt.
- b) SIM Karte: Sie wird zum Auslesen der Daten zur Kommunikation zwischen Hersteller-Server und Roboter sowie den Fernzugriff auf den Roboter verwendet.

2. Für die Funktionskartenbereitstellung schuldet der Käufer Sandmaster eine jährliche Vergütung von 1.500,00 €.

III. Gemeinsame Bedingungen Abonnement Plus und Abonnement EINFACH

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die vom Käufer in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Höhe zu zahlen ist.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird Sandmaster die geschuldete jährliche Vergütung im Voraus für jedes Vertragsjahr unmittelbar nach Abschluss des Wartungsvertrags beziehungsweise nach automatischer Verlängerung des Abonnements in Rechnung stellen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

2. Sandmaster gewährleistet, dass die Leistungen aus dem Abonnement mit der Sorgfalt eines ordentlichen, gewissenhaften Kaufmanns erbracht werden.

3. Die Abonnements haben jeweils eine Mindestvertragslaufzeit von einem (1) Jahr. Falls keine der Parteien den Wartungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigt, verlängert sich der Wartungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.